

# Stettiner Zeitung.

N. 393.

Abendblatt. Sonnabend, den 25. August.

1866.

## Deutschland.

Berlin, 24. August. In Betreff der neu erworbenen Länder billigt die Presse aller Parteien die Regierungspolitik: man erkennt allgemein die Notwendigkeit eines Übergangsstadiums und vertraut, daß das provisorische Verhältnis, weit entfernt zu einer Personal-Union zu führen, möglichst schnell in das definitive der förmlichen Einverleibung übergehen werde. Von Wichtigkeit für den Übergang der in Rede stehenden Länder in den preußischen Staatsverband ist auch das eben so allgemeine Anerkenntnis, daß der von den Beamten den früheren Landesherren geleistete Dienst und eben so der Huldigungseid durch die neu geschaffenen Verhältnisse alle und jede bindende Kraft verloren hat. Die „Zeitung für Norddeutschland“ geht auf diesen Gegenstand in gründlicher und überzeugender Weise ein und hebt besonders hervor, wie jene Eide nicht irgend einer Person, sondern dem Landesherren als solchem geleistet sind, ihre verpflichtende Kraft also mit dem tatsächlichen Aufhören dieses Verhältnisses notwendig erlischt. Es ist nur zu wünschen, daß alle Beteiligten in jenen Ländern, zumal in Hannover, dies klar erkennen und sich durch die Agitationen der Adelspartei nicht beirren lassen, welche ohne sich selbst dabei irgend einer Gefahr auszusetzen, die Beamten anreizt der preußischen Regierung den Dienst zu versagen. — In Preußen ist es wohl nur eine Stimme in der Wüste, wie die Jacob's, welcher sich gegen den neuen Ländererwerb überhaupt erklärt. Dieser Erklärung gegenüber finden selbst radikale Blätter, wie die „B. Reform“, daß Jacobi denn doch zu abstrakt und einseitig urtheile und hierin keineswegs die Mehrzahl der Volkspartei vertrat. Gestern soll nunmehr wirklich der Friede zwischen Preußen und Österreich unterzeichnet sein. Mit Würtemberg ist der Friedensvertrag am 13., mit Baden am 17., mit Bayern am 22. unterzeichnet worden. Neben dem schon anderweitig Bekannten ist dabei auch die Abschaffung der Schiffahrtsabgaben auf dem Rheine zwischen den deutschen Uferstaaten stipuliert. Der Zollverein bleibt zunächst mit sechsmaliger Kündigung bestehen; nach erfolgter Ratifikation der Friedens-Instrumente treten Bevollmächtigte zusammen, um wegen vollständiger Regulirung der Zollvereins-Verhältnisse, sowie gleichzeitig wegen Weiterentwicklung der den Personen- und Frachtverkehr auf den Eisenbahnen betreffenden Bestimmungen zu unterhandeln. — Über den Sinn und die Bedeutung der den süddeutschen Staaten und namentlich Bayern gewährten milden Friedensbedingungen, habe ich schon gestern eingehender berichtet. Dass Frankreich darauf eingewirkt, und Hr. v. d. Pfosten vorgestellt haben soll, das „Hinweggehen über die Wünsche und Bedürfnisse Bayerns“ werde sowohl dieser Staat als ganz Süddeutschland in den Vorkommnissen der Zukunft zu den Feinden Deutschlands und Preußens hinüberdrängen, ist durchaus unrichtig. Frankreich hat sich gar nicht in die Sache gemischt, und der bairische Premier nichts der Art geäußert. — Die beim Ausbruche des Krieges angeordnete bekannte Einschaltung in das sonntägliche Kirchengebet kommt auf Anordnung des evangelischen Oberkirchenrats von jetzt ab wieder in Wegfall.

Berlin, 25. August. Der König nahm am Freitag Vormittags die Vorträge des Polizei-Präsidenten v. Bernuth und des Chefs des Militär-Kabinetts v. Treskow entgegen, und bestätigte alsdann um 11 Uhr, umgeben von den Prinzen Carl, Adalbert und Georg und gefolgt von der Generalität, den General- und Flügeladjutanten u. c. unter den Linien die vierten Bataillone des Garde-Füsilier-Regiments, des Kaiser Alexander- und des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regimentes und die Erzähmannschaften der Garde-Infanterie, der Garde-Kavallerie, der Garde-Artillerie und des Garde-Trains mit den Fahrzeugen. Der Vorbeimarsch erfolgte an der Blücher-Säule und die Parade kommandierte der General von Griesheim. Bei dieser Besichtigung erschien der König auf der Rappstute, welche er in der Schlacht bei Sadowa von Morgen bis Abend geritten hatte und die deshalb zum Andenken an den Tag den Namen „Sadowa“ erhalten hat. Das Dejeuner dauerte bis gegen 2 Uhr und machte darauf der König eine Ausfahrt. Nach einer Konferenz mit dem Geheimrat v. Savigny hielt der Ministerpräsident Graf Bismarck Vortrag, welcher von 1/2 Uhr an im auswärtigen Amte eine Minister-Konferenz abgehalten hatte.

Die „N. P. Z.“ schreibt: Die Zollvereinsverträge werden Bayern gegenüber auch ferner, aber mit sechsmaliger Kündigung ihre Gültigkeit beibehalten. Über die fernere Regelung der Zollvereinsverhältnisse und die bessere Regelung des Personen- und Güterverkehrs auf den Eisenbahnen sollen besondere Verhandlungen eröffnet werden.

Die Erhebung der Schiffahrtsabgaben auf dem Rheine wird künftig in Wegfall kommen.

Mit Österreich sind die Friedensverhandlungen dem Abschluß nahe.

Der König hat dem General-Feldmarschall Grafen Wrangel an dem Tage, an welchem er vor 70 Jahren in die Armee eintrat, den Kronen-Orden 1. Klasse mit Schwertern an dem Emaille-Bande des Rothen Adler-Ordens verliehen, und gleichzeitig als Geschenk sein lebensgroßes Bildnis, in einem prachtvollen Rahmen, von dem Hofgoldschmied Noack angefertigt, hinzugefügt. Außerdem hat der König befohlen, daß das ostpreußische Kürassier-Regiment Nr. 3 nunmehr den Namen „Graf Wrangel“ führen soll.

In militärischen Kreisen erwartet man, nach Mitteilung des „Publ.“, bei dem bevorstehenden umfangreichen Avancement u. c. für Auszeichnung vor dem Feinde mit großer Bestimmtheit die Erhebung einiger Generale zu der höchsten Würde eines Feldmarschalls, worunter sich auch ein an die Kampagne beteiligt gewesener deutscher Fürst befinden soll. Ebenso wäre die Charge eines General-Obersten der Infanterie (in gleichem Range eines Marschalls) einem Mitgliede des Königlichen Hauses vorbehalten. Bekanntlich sind

grundlegend Prinzen der Königlichen Familie von Verleihung der Feldmarschallswürde ausgeschlossen.

Seit Beginn des Krieges war der Andrang junger Leute zum einjährigen freiwilligen Dienst bei den verschiedenen Truppenheeren ein so starker, daß, wie der „Publicist“ meldet, mit Eintritt der Friedensverhältnisse nunmehr sich Meldende auf längere Zeit abgewiesen werden müssen, da unter den gewöhnlichen Verhältnissen die Zahl bei den einzelnen Bataillonen nur auf eine bestimmte Höhe bemessen ist.

Die Militär-Bildungs-Anstalten werden mit dem 1. Oktober d. J. ihre gewöhnliche Thätigkeit wieder aufnehmen, so die hiesige Kriegs-Akademie, die vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule, wofür bereits die erforderlichen Lehr- und Inspektionskräfte bestimmt sind. Das hiesige Kadettenhaus dient den Kadetten aus Wahlstadt in Schlesien einstweilen zum Aufenthalte und die obere Aussicht führt hier der Generalleutnant v. Holleben.

Seitdem es bestimmt ist, daß der feierliche Einzug unserer Truppen durch das Brandenburger Thor erfolgt, ist man eifrigst bemüht, sich für diesen Tag Fenster in den Häusern Unter den Linden zu sichern, und wird dadurch deren Preis bedeutend in die Höhe getrieben. Für zwei Fenster sind bereits 100 Thlr. bezahlt worden.

Seit Kurzem hält sich hier ein hochstehender russischer Jurist, der Wirkl. Geh. Staatsrat und Präsident des Warthauer Obergerichts, v. Ivanischew, auf, um das preußische Gerichtsverfahren aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

In Kurhessen sollen namentlich die Geistlichen, nicht nur katholischen, sondern auch evangelischen Glaubens, im Stillen gegen die Einverleibung Kurhessens in Preußen agieren. (?)

Eine in Hannover erschienene, gegen die Einverleibung dieses Landes in Preußen gerichtete Broschüre ist vielen preußischen Landtags-Abgeordneten zugegangen.

Unmittelbar nach Kenntnahme der Annexion seines Landes an Preußen hat der Herzog von Nassau in seiner Eigenschaft als preußischer General dem König seinen Austritt aus der preußischen Armee notifiziert und ebenso der Würde als Chef des westphälischen Ulanen-Regiments Nr. 5 entsagt.

Aus Wien schreibt man der „Köln. Ztg.“: Über die oft besprochene Diözesanfrage wird der Friedensvertrag mit Österreich wahrscheinlich nur die allgemeine prinzipielle Bemerkung enthalten, daß zwischen dem bischöflichen Sprengel von Breslau und den erzbischöflichen Sprengeln von Prag und Olmütz ein Gebietsaustausch stattfinden werde. Die speziellen Bestimmungen dieses Austausches, der das jetzige Uebergreifen der einzelnen Sprengel in den Nachbarstaat verhindern soll, werden später von einer besonderen, aus geistlichen und Administrativ-Beamten gemischten Kommission festgesetzt werden.

Der zweite Kriminalsenat des Obertribunals hat kürzlich über die Zeugnispflicht der Zeitungs-Redakteure wieder einen wichtigen Beschluß gefasst. Durch die Beschlüsse des Kreisgerichts und des Appellationsgerichts war die Klage eines Staatsanwalts auf Ungültigkeitsklärung einer The zurückgewiesen. Unmittelbar darauf wurden die Verhandlungen hierüber in einer Weise durch die Zeitung veröffentlicht, welche notwendig die Verleihung der Amtsverschwiegenheit eines Gerichtsbeamten oder eines Beamten der Staatsanwaltschaft voraussetzen. Dies veranlaßte die Staatsanwaltschaft zur Verfolgung des Disziplinarvorwurfs beim Gericht, die Vernehmung des Redakteurs als Zeugen über die Person des Einwenders zu beantragen; die Gerichte erster und zweiter Instanz wiesen aber die Vernehmung ab. Auf die Beschwerde der Oberstaatsanwaltschaft hat nun aber das Obertribunal die Vernehmung angeordnet.

Gestern Vormittag hatte die Kommission zur Prüfung des Wahlgesetzes für den Reichstag des norddeutschen Bundes ihre dritte Sitzung, welcher als Regierungs-Kommissare der Wirkliche Legationssekretär Heppke und für das Ministerium des Innern der Abgeordnete Graf zu Eulenburg beiwohnten. Die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung gab zuerst zu einer Kontroverse Anlaß, deren endgültige Entscheidung bis zur definitiven Feststellung des ganzen Gesetzentwurfes vertagt worden ist. Es war nämlich das Alina 2 des §. 4: „Verbüste oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl nicht aus“ in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen und diese Thattheile zugleich mit der von dem Vorstehenden, Abgeordneten Simson, hinzugefügten Interpretation in das Protokoll übergegangen, daß auch Ehrenstrafen von der Wahl nicht ausschließen. Nicht in das Protokoll aufgenommen war aber die widersprechende Auffassung des Regierungs-Kommissars, Grafen zu Eulenburg, daß nach der Ansicht der Regierung der Verlust der Ehrenrechte allerdings von der Wahl ausschließe. Diese Differenz wird, wie gesagt, erst später ihre Erledigung finden. Als dann ging die Diskussion über zu dem §. 5 („Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, bedürfen zum Eintritt in den Reichstag keines Urlaubs“). Dazu hat der Referent, Abgeordnete Twesten, folgenden Zusatz beantragt: „Der Reichstag prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über ihre Zulassung. Er regelt seine Geschäftsordnung und Disziplin. Kein Mitglied des Reichstags darf wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Neuverfassungen oder wegen seiner Abstimmungen außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.“ Regierungs-Kommissar Graf zu Eulenburg: Die Regierung erachte eine solche Stellung der Versammlung und der einzelnen Abgeordneten als selbstverständlich, halte aber das Wahlgesetz nicht für die geeignete Stelle, solche Bestimmungen auszusprechen. Die Meinungs-Verschiedenheit zwischen der Regierung und der Vertretung des Landes habe sich nur auf das Recht, Privatinjurien zu verfolgen, bezogen. Bestimmungen, wie

die vorgeschlagenen, gehörten in die Verfassung. Auch sei zu erwägen, daß die Verfassungsbestimmungen in Betreff der beschränkten und unbeschränkten Redefreiheit in den verschiedenen deutschen Staaten verschieden seien, und daß es sich hier darum handle, ein für alle Staaten gültiges Wahlgesetz abzufassen. Für das Amendement Twesten erklärten sich die Abg. Groote, Lette, Frech, John (Kabau) und Löwe, weil die neue Versammlung zusammentrete ohne die Grundlage einer Verfassung, in welcher die notwendige Rechtsgarantie gegeben sei. Der Abg. Lette berührte die Frage in Betreff der Stellvertretungskosten der Abgeordneten und wies auf das Bedenken der Wiederkehr derselben Nebenkosten hin, welche im Kreise der preußischen Landesvertretung empfunden worden sind. Der Reg.-Kommissar Heppke wies dieses Misstrauen, das aus den preußischen parlamentarischen Erlebnissen hervorgegangen, als für den Reichstag nicht zutreffend zurück, und es dürfe auf die Stimmung der übrigen deutschen Staaten nicht übertragen werden. Abg. Löwe: Gerade mit Rücksicht auf die annectirten Staaten, die nach der Rechtsauffassung der preußischen Regierung, und, wie er hier erfahren, vieler Rechtsgelehrten, durch die Bestimmung ihrer Fürsten auch ihre Verfassungen und damit das Organ zur Geltendmachung des Rechtes verloren haben, habe das preußische Abgeordnetenhaus eine Ehrenpflicht dadurch zu üben, daß es für die volle Rechtsicherheit der neuen Versammlung und ihrer Mitglieder Sorge trage. Der Abg. Neichen-Sperger sprach sehr lebhaft und ausführlich zu Gunsten des Twestenschen Amendements aus und erinnerte daran, daß ja die Möglichkeit vorhanden sei für nicht preußische Abgeordnete, von der preußischen Staatsanwaltschaft für ihre Neuverfassungen im Reichstag verfolgt zu werden. Der Vorstehende, Abg. Simson, schloß sich dieser Auffassung ebenfalls an und sprach die Erwartung aus, daß das Staatsministerium noch vor Erlass des Wahlgesetzes andere befürdigende Erklärungen in Betreff der verlangten Garantien abgeben werde. Er empfahl das Amendement und hieß ein besonderes Gesetz neben dem Wahlgesetz für überflüssig. Bei der Abstimmung wird §. 5 mit dem Amendement Twesten angenommen. Zu §. 6, der von den Wahlkreisen handelt, hat der Abg. Groote folgendes Amendement beantragt: „die Wahlbezirke müssen mit den für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus gebildeten Wahlkreisen zusammenfallen.“ Der Reg.-Kommissar, Graf zu Eulenburg, bemerkte dazu, daß die Regierung bei der Bildung der Wahlkreise für das Parlament sich, soweit als möglich, an die für das Abgeordnetenhaus bestehenden Wahlkreise anschließen werde, daß aber die Forderung des Herrn Antragstellers in ihrem vollen Umfang unerfüllbar sei, da in Preußen bisher 176 Wahlkreise existierten und 193 Abgeordnete für den Reichstag zu wählen seien. Es restiren somit 17 Abgeordnete, für welche eine Modifikation der bestehenden Wahlkreise unerlässlich wurde. Schließlich wurde der §. 6 der Regierungs-Vorlage mit Einschaltung der gesperrt gedruckten Worte, die der Abg. Lette beantragte, ohne das Amendement Groote in folgender Fassung angenommen: „Auf durchschnittlich 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung ist ein Abgeordneter zu wählen. Ein Überschuss von wenigstens 50,000 Seelen der Gesamtbevölkerung des Staates wird vollen 100,000 Seelen gleich gerechnet. Jeder Abgeordnete ist in einem besondern Wahlkreise zu wählen.“ Zu §. 7 („Die Wahlkreise werden zum Zwecke des Stimmabgabens in kleinere Bezirke eingeteilt“) wurden von den Abg. Lette, Hinrichs und Groote Amendements beantragt, um die Zahl der Wähler in den Wahlbezirken festzustellen. Gegen derartige Bestimmungen erklärten sich der Referent, Abg. Twesten, die beiden Vorstehende Simson und Löwe und der Abg. Hammacher, weil sie es für unmöglich hielten, dem tendenziösen Einfluß der Beamten durch solche Bestimmungen wirksam entgegen zu treten, da von der Art der Ausführung derselben doch schließlich Alles abhänge. Auch trafen die angeregten Bedenken eher bei der indirekten, als bei der direkten Wahl zu. Reg.-Kommissar Graf zu Eulenburg, erklärte, daß die Regierung sich auch bei der Eintheilung der Wahlbezirke für die Reichstagswahlen an die bereits bestehenden anzuschließen Willens sei, aber die Frage noch nicht als abgeschlossen betrachte. Die bestehenden Bezirke schwanken zwischen 760 und 1750 Wählern. In Belgien seien die Bezirke nicht unter 200 und nicht über 600 Wähler stark. Die Kommission lehnte schließlich sämtliche Amendements ab und nahm den §. 7 der Vorlage unverändert an. Schluss der Sitzung 2 Uhr.

Der Bericht der Budgetkommission über die Vorlage, betreffend die Indemnität und den Kredit von 154 Millionen für das Jahr 1866 ist durch den Referenten Abg. Twesten so weit gefördert, daß er in den ersten Tagen der nächsten Woche zur Vertheilung kommen und die Diskussion im Plenum am Schlusse derselben Woche stattfinden kann. Unserm letzten Bericht über die Sitzung der Budgetkommission vom 21. d. M. füge ich ergänzend noch folgendes zu: Der Abg. Krieger (Berlin) regte die Frage an, ob die im Amendement Twesten Art. I. in Bezug genommene Übersicht der Sti-Einnahme und Ausgabe für die Jahre 1862–65 zwor einer Prüfung durch eine Subkommission zu unterziehen sei, wofür sich im Fall der Annahme des Twestenschen Vorschages die Abg. Dr. Bischow u. A. ausprächen. Der Abg. Krieger ließ jedoch das erhobene Bedenken fallen, da sich ergab, daß die fraglichen Übersichten, und zwar einschließlich des Jahres 1865, lediglich rechnungsmäßig festgestellte Zahlen enthielten.

Am Donnerstag Nachmittag 3 Uhr ist Seitens des Präsidiums des Abgeordnetenhauses bei dem Könige angefragt worden, wann die Überreichung der Adresse des Hauses stattfinden dürfe. Bis gestern Mittag hatte das Präsidium noch keine Mitteilung deshalb erhalten; doch nimmt man an, daß die Deputation am Sonntag empfangen wird.

Die besondere Kommission für die Kreditsforderung von

60 Millionen hat noch keine Sitzung gehabt und außer der bekannten Vorlage noch keine Mittheilung über die Motive der Forderungen und den Umfang des Bedarfes erhalten, ohne welche die Kommission ihre Arbeiten schwerlich beginnen kann. Nach einer Neuerung des Finanzministers hat sich die Regierung ihre bezüglichen Schritte bis dahin vorbehalten, daß die Indemnitäts- und Kreditvorlage für 1866 vom Abgeordnetenhaus genehmigt sind.

**Hadersleben**, 20. August. Der Kommandant der Gendarmerie hat sich in Begleitung eines Gendarmerie-Offiziers hier einige Tage aufgehalten und von hier eine Inspektionsreise längs Schleswigs Nordgrenze angereten. — Dem Vernehmen nach werden folgende Kirchspiele in der Nordwestecke des Amtes Hadersleben bei einer eventuellen Abstimmung in Betracht kommen: Herting, Skrave, Hügum, Lintrup, Kalslund, Tohl, Desterlinnet, Horup, Spanbet, Reishy, Roagger und Hvibding.

**Dresden**, 23. August. Die gestrigen Dresdner Nachrichten enthalten eine, wie es scheint, halboffizielle Erwiderung gegen die in mehreren Blättern, der Kölnischen, Deutschen Allgemeinen und ihrer Zeitung enthaltenen Angaben über die Existenz und das Treiben einer Hof-Camarilla, ohne jedoch etwas Thatsächliches für diese gegenthilige Behauptung anzuführen zu können. Glücklicherweise stehen übrigens die Verhältnisse so, daß durch ein solches Treiben keine Aenderung in dem Gange der großen Politik herbeigeführt werden kann. In der Provinz beginnt es sich zu regen.

Erst in den letzten Tagen war wieder in Frankenberg eine Versammlung von Bürgern zusammengetreten, welche sich für den Eintritt Sachsen's in den Bund, Theilnahme am Parlament, Einführung des Einkammersystems in Sachsen ohne ständische Gliederung, Reorganisation des Gemeindewesens aussprach. Die am 26. in Leipzig stattfindende Versammlung der liberal-nationalen Partei wird ebenfalls auf die öffentliche Stimmung des Landes von Einfluß sein, welches doch allmälig zu der Ansicht kommt, daß die von den Deutschen Organen vielgeschmähte Pfessersackpolitik Leipzigs die allein richtige und den Landesinteressen entsprechende war.

Das Verfahren des Leipziger Polizei-Direktors Mekler gegen die jüngsten Versammlungen der dortigen Liberalen, und die per se Haltung derselben, der privatim die Versammlung unbehindert zu lassen zu wollen versprach, nachher aber trotzdem ihr Zustandekommen verbot, hat gerechtes Aufsehen erregt. Mekler gehörte vor der Märzrevolution zu den liberalen Phrasenmachern und Schreiern, die die Gelegenheit benutzt, in den Staatsdienst überzutreten und trotz des Verfassungsbruches und der Reaktion in demselben zu verbleiben. Seitens des Civil-Kommissariats ist, wie man hört, die Veranstaltung in umfassendster Weise getroffen, um Herrn Mekler und Genossen die Wiederholung ähnlicher Handlungsweise zu ersparen. Verschiedene theils effektuirte, theils in der Vorbereitung begriffene Maßregeln deuten bereits darauf hin, daß Dresden der permanente Sitz des preußischen Militärgouvernements bleiben wird, und daß die Hoffnungen der Hofpartei, Dresden wenigstens von preußischer Besatzung fern zu halten, vergeblich sind.

Dem Vernehmen nach ist sogar die Erwerbung des Hotel Bellevue, in welchem bereits seither das Militärgouvernement und das Civilkommissariat sich befanden, in Aussicht genommen worden. Die Forderung für dieses große Gebäude soll 400,000 Thlr. betragen. Die Reisenden würden es gewiß ungern sehen, wenn dieses Etablissement, welches durch seine reizende Lage und seinen Komfort so wohl bekannt ist, dem Privatverkehr entzogen würde.

**Leipzig**, 23. August. Der preußische Civilkommissar von Wurmb hat den bisherigen Kreisdirektor (Regierungs-Präsidenten) v. Burgsdorf von seinem Amt suspendirt.

**Schmalkalden** (Kurb. Enclave in Thüringen), 21. August. Zur Vollendung der Besetzung Kurhessens rückte am 17. d. eine Kompanie des 30. preußischen Regiments hier ein, um die Enclave Schmalkalden vor der im preußischen Landtag erklärten Einverleibung Kurhessens besetzt zu haben. Die Truppen fanden hier eine freundliche Aufnahme und werden aufs Beste versorgt.

**Mainz**, 23. August. In Angelegenheiten der kurhessischen Armeedivision ist der Kommandeur des 3. Regiments, Oberstleutnant von Bischofshausen, vorgestern nach Berlin abgereist. Nach dessen Zurückkunft wird der Abzug der Truppen beginnen. Vorerst werden dieselben wahrscheinlich in ihr Heimatland zurückgehen. Die vollständige Mobilisirung der Division ist nie zu Stande gekommen, indem das Eintreffen der Reservisten, die Effektirung der Lieferungen, das Bringen der Remontepferde &c. durch das rasche Eindringen des preußischen Heeres vereitelt wurde. Mit dem Abzug der kurhessischen Armeedivision entsteht eine bedeutende Lücke in der Besatzung der Festung, welche schon gegenwärtig nicht viel über die Stärke vor dem Kriege betragen. Ebenso wird das kleine Corps nassauischer Truppen, welches bereits gestern seinen Auflösungs-Prozeß mit der Versteigerung seiner Pferde begonnen hat, abziehen und die jetzt schon leerstehenden prächtigen Kasernen auf die Besatzung der Zukunft warten. Kastell gegenübt man langsam zu räumen, und nach guten Quellen soll der Einzug der preußischen Truppen in der vorläufigen Stärke von 3 Regimentern in den letzten Tagen dieses Monats bevorstehen. Unsren Ultramontanen will diese Wendung der Dinge natürlich nicht in den Kopf, und das „Abendblatt“ begreift nicht, „wie süddeutsches Gebiet von norddeutschen Truppen besetzt werden könnte.“

#### Musland.

**Paris**, 21. August. Die Versuche mit neuen Geschosse werden fortgesetzt, nicht bloß mit Handfeuerwaffen. In Meudon werden Versuche mit einer Kanone angestellt, welche zwölf Schüsse in der Minute abfeuert, und mit Bomben von einer ganz neuen Einrichtung. Die Bereitung wird sehr geheim gehalten und selbst die dabei beschäftigten Feuerwerker können sich in Folge der Theilung der Arbeit nicht von dem Wesen des neuen Wurfgeschosses Rechenschaft geben. — Der Ausfall der diesjährigen Getreideernte wird auf nicht weniger als 32—40 Prozent geschägt. Darnach eröffnet sich für Frankreich die unerfreuliche Aussicht 30—40 Millionen Hektoliter Getreide zur Deckung des Bedarfs vom Auslande zu beziehen. Aus Vorsorge hat man bereits und zwar noch zu ziemlich mäßigen Preisen, Aufkäufe in Deutschland und Ungarn machen lassen. Man segnet jetzt das Freihandelsystem und diesen Thatsachen gegenüber werden auch die letzten Feinde derselben zu besserer Einsicht gelangen. In Folge der lang anhaltenden Regenfälle ist der Wasserstand der Seine augenblicklich ein ungewöhnlich hoher.

**Paris**, 22. August. Der Hof zieht zu Anfang Septembers nach Blarritz; die Vorbereitungen sind fertig. Heute hatte der Kaiser im Ministertheater wieder den Vorsitz, mit seiner Gesundheit geht es also besser.

**London**, 23. August. Das Bankett zu Ehren des früheren Gouverneurs von Jamaika fand gestern Abend in Southampton statt. Ungefähr hundert Mitglieder der Bürgerschaft und des Adels der Umgegend nahmen daran Theil, und der Mayor von Southampton präsidierte. Zu derselben Zeit wurde in einem anderen Theile der Stadt ein zahlreich besuchtes Entrüstungs-Meeting unter dem Vorsitz von General Tryon abgehalten, worin Eyre's Verfahren in den stärksten Resolutionen verurtheilt wurde.

— Mit außerordentlichen Lobeserhebungen kommentirt der „Globe“ Graf Bismarck's Rede für die Einverleibungsbill. Sie sei voll Freimuth und Verstand. Man sehe, daß der preußische Staatsmann, der schon so kräftig für die Einigung Deutschlands gewirkt, mit Mäß und umstößiger Würdigung der Thatsachen weiter wirken wolle. Wie er Sachsen und Süddeutschland behandle, so habe England Schottland behandelt und dort sei es erfolgreich gewesen; weil es einen andern Weg in Bezug auf Irland einschlug, habe es dort ein dauerndes Element der Schwäche und Unruhe geschaffen.

— Seitdem bekannt geworden, daß bei den Gewehrprüfungen zu Paris in letzter Woche man sich für das „Fusil Chassepot“ als für das vorzüglichste, „überlegen jeder anderen französischen und preußischen Waffe“, entschieden, begeht man auch hier neue Prüfungen, damit die in Angriff genommene Bewaffnung der englischen Armee mit dem „Gewehr Snyder“ nicht später zu Enttäuschungen führe.

— Von den letzten Reform-Meetings erwähnen wir eines vorgestern in dem Stadthause von Leeds abgehaltenen, das sich für allgemeines Stimmrecht aussprach und auch in Leeds eine Verbindung, um dieses Ziel anzustreben beschloß. — In Birmingham ist eine große Reform-Demonstration, welcher Bright beiwohnen versprochen hat, für nächsten Montag vorbereitet. — In Manchester beabsichtigt man, im Oktober ein großes Reform-Bankett abzuhalten.

**Rom**. In Civita-Bechia sind, wie die „Wiener Zeitung“ meldet, vor einigen Tagen zwei spanische Kriegsschiffe eingetroffen. Ein Gerücht bringt die Ankunft derselben mit der Frage einer allfälligen Übersiedlung des Königs Franz II. nach Spanien in Verbindung. Auch eine französische Korvette ist in Civita-Bechia angelommen. Sowohl an Bord derselben, als auch an Bord mehrerer französischer Messagerie-Dampfer sind Kriegsmaterialien, der französischen Regierung gehörend, verladen worden.

**Kopenhagen**, 21. August. Wie verlautet, wird in Dänemark die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht vorbereitet und die Aufhebung des Stellvertretungssystems.

Aus **Konstantinopel** sind der „S. N.“ Nachrichten zugangen, welche eine unblutige Bellegung des Aufstandes der Candioten in Aussicht stellen wollen. Hierach beabsichtige die Pforte, Kreta an den Vice-König von Egypten zu verkaufen. Die Bewohner der Insel sollen damit einverstanden sein, da Candia bereits früher einmal unter egyptischer Oberhoheit stand und sich einer milden Regierung zu erfreuen hatte. Der Divan sei für das Projekt um so mehr eingenommen, als eintheils die Verwaltung der Insel größere Ausgaben erfordert, als sie einbringt, und als andertheils der Preis der Cession ein sehr bedeutender und bei den zerrütteten Finanzen willkommen sein würde. Im Fall, daß sich diese Nachrichten bestätigen, würde es der Frage vorbehalten bleiben, wie sich die griechische nationale Aufregung zu einem solchen Arrangement stellen wird. Andere Nachrichten wissen über das Projekt nichts, vielmehr soll denselben zufolge bereits ein Zusammenschluß der Truppen mit den Insurgenten stattgefunden haben.

#### Pommern.

**Stettin**, 25. August. Dem Stettiner Hülfsverein ging nachfolgendes Schreiben zu:

„Wenngleich ich den Herren des Comités bereits in Goltsch-Jenickau meinen lebhaften Dank für die reichen Gaben, deren freundliche Ueberbringer die Herren waren, mündlich ausgesprochen, so fühle ich mich doch gedrungen, nachdem ich weiß, daß diese Gaben sämtlich in die Hände der verschiedenen Truppenteile gelangt sind, nochmals im Namen der 3. Infanterie-Division den geehrten Gütern den herzlichsten Dank zuzurufen.“

Die Liebesgaben, so werthvoll sie an und für sich schon sind, so zeitgemäß und nützlich sind sie besonders im Kampf gegen die tödbringende Epidemie gewesen, sie erhalten eine um so schönere Bedeutung als sie zugleich ein Zeugnis geben von dem innigen Bande, welches zwischen Volk und Heer im preußischen Lande besteht, sie sind ein wirksames Mittel das Bewußtsein dieser Zusammengehörigkeit rege zu erhalten, und in den Soldaten die schöne Ueberzeugung nicht ersterben zu lassen, daß man daheim in treuer werthälterer Liebe unserer gedenkt, die wir ausgezogen sind, nach besten Kräften zu kämpfen, mit Gott für König und Vaterland.

In diesem Sinne haben wir Ihre reichen Güten Gaben aufgenommen und sagen Ihnen wiederholt unsren herzlichsten Dank.

R. O., Weißwasser, den 18. August 1866.

gez.: v. Werder.

Generalleutnant und Kommandeur der 3. Infanterie-Division.

— Durch ein irrtümliches Signal wurde heute Morgen gegen 9 Uhr die Feuerwehr alarmiert.

— Von gestern bis heute sind an der Cholera vom Civil im 1. Pol.-Rev. erkrankt, 1, gestorben, 1; im 2. Rev. erkrankt, 1; im 3. Rev. resp. 1 und 3; im 5. Rev. 4 und 5; vom Militär gestorben, 1; zusammen erkrankt 7, gestorben 10.

— (Außerordentliche Stadtverordneten-Sitzung am 24. August.) Der Magistrat theilt ein Schreiben des Oberbürgermeisters Hering mit, wonin dieser angezeigt, daß zum 1. Juli 1867 seine Wahlperiode abläuft und das Weitere anheimstellt. Die Versammlung beschließt, eine Kommission von 8 Mitgliedern für diese Angelegenheit zu wählen. — Die in der vorigen Sitzung zur Herstellung eines Weges von dem Ziegenthore bewilligten 120—150 Thaler werden erneuert der Delonome-Deputation zur Disposition gestellt, wenn auch der früher in Aussicht genommene Pächter eines dort anliegenden Lagerplatzes diesen nicht übernehmen sollte. — Die Finanz-Kommission schlägt vor, die Stellvertretungskosten mit monatlich 42 Thaler für den zur Kammer einberufenen Oberlehrer Schmidt für die gegenwärtige Session zwar noch zu bewilligen, für die Zukunft aber überall keine Stellvertretungskosten mehr zu gewähren. Nach längerer Debatte wird

dieser Kommissionsantrag mit 21 gegen 20 Stimmen angenommen. — Der Magistrat schlägt vor, zum Empfange der heimkehrenden Truppen, bei Gelegenheit ihres Einmarsches in die Stadt, diese feilich zu schließen, am Abend zu illuminiren und die Truppen selbst feilich zu bewirten, und beantragt, zu diesem Zwecke: Mitglieder zu einem gemischten Fest-Comité, welches durch Bürger-Deputierte zu verstärken sein würde, zu ernennen und 6—8000 Thlr. zu bewilligen. Die Finanz-Kommission befürwortet diese Anträge, schlägt vor, 8 Mitglieder in das Comité zu wählen, stellt aber der Erwähnung des Comité's anheim, ob nicht ein Unterschied zu machen wäre, wenn die früher hier gesetzten, und also bekannten Truppen, oder wenn andere Truppen hierher kämen. Nach einiger Debatte wird der Antrag des Magistrats von der Versammlung unbedingt mit großer Majorität angenommen. — Für einen stellvertretenden Arzt im städtischen Krankenhaus werden pro Tag 1 Thlr. Diäten bewilligt. — Dem Theater-Direktor Carl Schulz ist auf drei Jahre eine jährliche Subvention von 2000 Thlr. durch Gaslieferung zugesetzt, wenn kein Krieg eintritt. Der Magistrat beantragt, ungeachtet des eingetretenen Krieges, diese Subvention fortzuzuwähren. Die Finanz-Kommission beantragt die Ablehnung dieses Antrages. Nach langerer Debatte, in welcher mehrfach behauptet, daß durch die Subvention nicht der davon gehoffte Zustand des Theaters erzielt sei, genehmigt die Versammlung mit großer Majorität die weitere Bewilligung. — Die Stadt-Schul-Deputation hat ein Gutachten über die künftigen Funktionen eines städtischen Musik-Direktors vorgelegt. Dennoch erklärt sich die Finanz-Kommission gegen Anstellung eines solchen und Bewilligung der geforderten 300 R. Gehalt. Die Majorität der Versammlung genehmigt indessen sowohl die Anstellung eines städtischen Musik-Direktors, als das Gehalt. — Als Schiedsgericht für den Königsviertel wird Herr Karl Kauzow wieder gewählt, die Neuwahl für den ausscheidenden Schiedsgericht wird bis zur nächsten Sitzung vertagt. — Schließlich wird die von der betreffenden Kommission entworfene Beschwerde an den Herrn Ober-Präsidenten wegen Nichtbefähigung der Herren Dr. Wolff und Keil zu Mitgliedern der Stadt-Schul-Deputation verlesen und von der Versammlung genehmigt.

**Stargard**, 24. August. (Starg. Ztg.) Das 9. Regiment soll nach seiner bald zu erwartenden Rückkehr nur bis Michaelis hier in Garnison bleiben, dann aber nach Schleswig-Holstein oder Hannover versetzt werden, während unsere künftige Garnison in jenen neuworbenen Landesteilen ausgehoben würde. So schreiben höhere Offiziere an ihre Angehörigen.

#### Neueste Nachrichten.

**Dresden**, 24. August, Nachm. Das „Dresdener Journal“ veröffentlicht einen Königlichen Erlass, in welchem die Minister angewiesen werden, auf ein ehrliches und freundliches Zusammengehen mit Preußen Bedacht zu nehmen.

**Triest**, 24. August, Morgens. Die mit der Levante post eingelaufenen Nachrichten aus Athen gehen bis zum 18. d. Ms. Der König hat den Gefandten der Schutzmäthe erklärt, er könne nicht theilnahmloser Zuschauer der Lage bleiben, in welcher sich die griechische Bevölkerung auf Kandia befindet. Der König ersucht die Gefandten, von dieser Erklärung ihren Regierungen Kenntnis zu geben. In Athen hat sich aus den aus Kandia Gebürtigen eine patriotische Genossenschaft gebildet. Der türkische Gefandte rief die hiergegen. Die Insurgenten von Kandia haben dem General Kalergis den Oberbefehl angeboten, doch hat der König diesem die erforderliche Ermächtigung nicht eher erteilen wollen, als bis er vom Ergebnis der Schritte, welche bei den Schutzmäthe gethan werden, unterrichtet sein wird. Demonstrationen, welche gegen die Türken in Patras versucht wurden, sind von den Verbündeten verhindert worden.

#### Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

**Berlin**, 25. August, Mittags. Abgeordnetenhaus. Ein Schreiben Bismarcks zeigt an, daß der König heute Nachmittag 2½ Uhr die Adress-Deputation empfängt. Die Bankvorlage und die ostpreußischen Verordnungen werden, meist ohne Debatte, angenommen.

**Wien**, 24. August. Authentisch: Der Friedensvertrag mit Preußen ist gestern Abend unterzeichnet und geht nach Wien zur Ratifikation ab. Nach der Auswechselung der Ratifikationen beginnt die Räumung der besetzten Landesteile. Zur gänzlichen Räumung Böhmens ist eine dreiwöchentliche Frist festgestellt.

#### Schiffssberichte.

**Swinemünde**, 24. August, Vormittags. Angelommene Schiffe: Orpheus (SD), Regefer von Königsberg. Wind: NO. Strom ausgehend. Revier 15½ f. g.

#### Wetter-Berichte.

**Stettin**, 25. August. Witterung: schön. Temperatur: + 20° R. Wind: SD.

An der Börse.  
Weizen slau, loco pr. 50psd. gelber neuer 68—70 R. bez., alter 62—67 R. bez. 83—85psd. gelber August 69½ R. bez. u. Gd., September-Oktober 67½ R. Br., 67½ R. bez. u. Gd., Oktober-November 66½ R. bez., Br. u. Gd., November-December 65 R. bez., Frühjahr 66½ R. Br. u. Gd.

Roggen matt, pr. 2000 Pfd. loco 42½, 43½ R. bez., August, September-September u. September-Oktober 43½ R. bez., Oktober-November 43, 42½, R. bez. u. Gd., November-Dezember 42½ R. bez., Frühjahr 43, 43½, 4½ R. bez., Mai-Juni 43½, R. Br., Frühjahr 43.

Gerste Überbruch loco 40½—39½ R. bez., pr. 70psd. schlesische September 40 R. bez. u. Br., neue schles. 39½—41½ R. bez.

Hafer ohne Umsatz.  
Winterrüben loco 78—81½ R. bez., September-Oktober 82½, 1½ R. bez.

Nüßöl fester, loco 12½ R. Br., August do., September-Oktober 12½ R. Br., 12 Gd., Oktober-November 12½ R. Br., 12 Gd.

Spiritus matt, loco ohne Faz 14½, R. bez., August-September und September-Oktober 13½ R. bez., Frühjahr 14½, 1½ R. bez.

Weizen 66—70 R., Roggen 42—44 R., Gerste 36—40 R., Erdösen 48—53 R. per 25 Schfl., Hafer 24—26 R. per 26 Schfl., Stroh pr. Schod 7—8 R. Gd., Hen pr. Cr. 10—15 Gr.

**Hamburg**, 24. August. Getreidemarkt ganz unverändert und matt. Weizen per September-Oktober 5400 Pfd. netto 117 Bantohaler Br., 117 Gd., pr. Oktober-November 117 Br., 115 Gd. Roggen pr. August-September 5000 Pfd. Brutto 72 Br., 71 Gd., pr. September-Oktober 73 Br. u. Gd. Öl ruhig pr. August 26, pr. Oktober 26½. Kaffee lebhaft, 12,000 Sac Santos verlaufen. Zink 2000 Cr. pr. September-Oktober zu 13½ verkauft. Wetter sehr schön, heiß.

Beim Schluss des Blattes war unsere Berliner Depesche noch nicht eingetroffen.